

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Verordnungs-Blatt der Generaldirektion der Badischen  
Staatseisenbahnen. 1872-1920**

**1877**

31 (24.4.1877)

# Verordnungs-Blatt

Generaldirection der Großherzoglich Badischen Staatseisenbahnen.

Carlsruhe, den 24. April 1877.

## Inhalt.

**Allgemeine Verfügungen:** Interner Güterverkehr.  
**Sonstige Bekanntmachungen:** Nr. 25701. B. Festprogramm der Jubiläumsfeier Seiner Königl. Hoheit des Großherzogs. — Nr. 25702. B. Mannheimer Pferderennen. — Nr. 25767. B. Maschinenmarkt in Leipzig. — Nr. 24410. B. Directer Personenverkehr im Westdeutschen Verbande. — 25705. B. und Nr. 25810. B. Fahrpreisermäßigungen zur Feier des 25jährigen Jubiläums Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs. — Nr. 24740. B. Transport leerer Getreidesäcke im Holland-Baseler Verkehr. — Nr. 24820. B. Mitteldeutscher Verbandsverkehr. — Nr. 24823. B. Maßregeln gegen die Rinderpest. — Nr. 25044. B. Süddeutsch-Französischer Verkehr. — Nr. 25327. B. Instradierung des internen Güterverkehrs. — Nr. 24616. B. Biersendungen der Brauerei Wickbold. — Nr. 24598. B. Privatdepeschenverkehr der Bahntelegraphenstationen. — Dienstnachrichten. — Todesfälle.

## Allgemeine Verfügungen.

Nr. 25217. B.

**Den internen Güterverkehr betreffend.**

Mit Gültigkeit vom 25. April l. J. gelangt für die Beförderung besonders namhaft gemachter Artikel, welche von einem Belgischen oder Holländischen Hasen zu Schiff nach Mannheim und von da nach Badischen Stationen versendet werden, ein Tarif unter der Bezeichnung „Transit-Tarif“ zur Einführung, welcher ermäßigte Frachtsätze für Transporte von 10,000 Kilogramm in offenen Wagen enthält.

Die betreffenden Stationen werden genau darauf achten, daß in den Frachtbriefen für solche Sendungen stets die unter Ordnungszahl 2 der Transportbestimmungen verlangte Vorschrift und Beurkundung enthalten sind.

Die betreffenden Frachtkarten sind von Station Mannheim unter besonderer Nummerirung mit „Mannheim transit nach 2c.“ zu versehen.

Die auf Grund des vorliegenden Tarifs expedirten Sendungen sind in den Versand- bezw. Empfangsnachweisungen unter den betreffenden Stationen mit der Bezeichnung „Transit-Tarif“ besonders zu rapportiren.

Sämmtlichen Dienststellen werden Exemplare des Tarifs zugehen.

Carlsruhe, den 22. April 1877.

Generaldirection der Großherzoglich Badischen Staatseisenbahnen.

Betriebs-Abtheilung.

Schupp.

## Sonstige Bekanntmachungen.

### Affichen.

Nr. 25701. B. Den Stationen werden durch die diesseitige Expeditur Exemplare des Festprogramms über die in Karlsruhe am 28. — 30. April l. J. stattfindende Feier des 25jährigen Regierungsjubiläums Seiner Königl. Hoheit des Großherzogs L. H. zugehen.

Diese Programme sind sofort in den Vorhallen bzw. an den Außenseiten der Stationsgebäude zum Anschlag zu bringen und am 1. Mai l. J. wieder zu entfernen.

Nr. 25702. B. Zum Anschläge an den Außenseiten der Stationsgebäude wird sämtlichen Stationen der Bahnamtsbezirke Würzburg, Mannheim, Heidelberg und Bruchsal sowie einem Theil der Stationen der übrigen Bezirke je ein Exemplar des Programms über das am 6. und 7. Mai d. J. in Mannheim stattfindende Pferderennen zugehen. Diese Placate sind am 7. Mai wieder zu entfernen.

Nr. 25767. B. Zum Anschläge an den Außenseiten der Stationsgebäude wird dem größeren Theil der Stationen ein Placat über den am 4. — 6. Mai d. J. in Leipzig stattfindenden internationalen Maschinenmarkt zugehen.

Die Placate sind am 6. Mai wieder zu entfernen.

### Personentransport.

Nr. 24410. B. Im Westdeutschen Verbands-Personentarif vom 1. März d. J. sind die angegebenen Entfernungen nach und von Hamburg, Altona und Kiel um 12 Kilometer zu erhöhen, jene nach und von Mülhausen im Elsaß um 7 Kilometer zu ermäßigen. Im Verkehr Mülhausen-Hamburg hat demnach bloß eine Erhöhung der Entfernung um 5 Kilometer stattzufinden.

Nr. 25705. B. Unter Bezugnahme auf diesseitige Verfügung Nr. 24696. B. (Verordnungs-Blatt Nr. 30) wird bekannt gegeben, daß auch die bei den Main-Neckarbahnhöfen Ladenburg, Großsachsen, Weinheim, Hemsbach und Landenbach am 28. und 29. April gelösten einfachen Billete nach Karlsruhe vom 29. ab innerhalb der für Retourbillete im directen Verkehr mit der Main-

Neckarbahn festgesetzten Gültigkeitsdauer (3 Tage) zur Rückfahrt benützt werden können.

Das Fahrpersonal ist geeignet zu instruiren.

Nr. 25810. B. Die gemäß der Verordnung Nr. 24696. B. (Verordnungs-Blatt Nr. 30) eingeräumte Fahrpreisermäßigung aus Anlaß der Feier des 25jährigen Regierungsjubiläums Seiner Königl. Hoheit des Großherzogs wird dahin ausgedehnt, daß die schon am 27. April gelösten Billete zur einfachen Fahrt nach Karlsruhe vom 29. April an innerhalb der für Retourbillete bestehenden Gültigkeitsdauer zur Rückreise berechtigen.

### Gütertransport.

Nr. 24740. B. Im directen Holland-Baseler Verkehr via Deuß-Stießen sowohl als via Mannheim und via Maxau werden leer zurückgehende oder behufs Füllung leer zur Versendung kommende Getreidesäcke bei Aufgabe als Frachtgut künftig frachtfrei befördert.

Nr. 24820. B. Im Mitteldeutschen Verbandsverkehr ist eine Dienstanweisung Nr. 98 ausgegeben worden, in welcher Berichtigungen des 40. und 43. Tarifnachtrages vorgelesen sind.

Nr. 24823. B. Nach Mittheilung der Direction der Französischen Ostbahn ist versucht worden, halbfrische Felle zwischen trocken verpackt in Frankreich einzuführen, was die Beschlagnahme der ganzen Sendung Seitens der Französischen Regierung zur Folge gehabt hat.

Die Stationen werden veranlaßt, die Aufgeber von Fellsendungen nach Frankreich während der Dauer der mit Verfügung Nr. 8133. B. vom laufenden Jahr (Verordnungs-Blatt S. 40) bekannt gegebenen Einfuhrbeschränkung auf die Folgen einer derartigen Umgehung des Verbotes aufmerksam zu machen.

Nr. 25044. B. In Ergänzung der Verfügung Nr. 17358. B. (Verordnungs-Blatt Nr. 23 vom l. J.) wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Gültigkeitsdauern des Süddeutsch-Französischen Verkehrs, welche über Avricourt und Altmünsterol aus Frankreich eingehen bzw. über diese

Punkte auf die Französische Ostbahn überzugehen haben, nach wie vor ausschließlich über Kehl zu leiten sind.

Für die übrigen Eilgutsendungen gelten die allgemeinen Instradierungsbestimmungen.

Die zur Ausgabe gelangte Instradierungsnachweisung ist durch entsprechende Vormerkung hiernach zu vervollständigen.

**X** Nr. 25327. B. Die im Verkehr zwischen den Stationen Graben-Neudorf, Huttenheim, Philippsburg, Rheinsheim, Waghäusel, Neulußheim, Hockenheim, Altlußheim, Schwellingen, Rheinau und Neckarau einerseits und Durlach sowie den an der Linie Durlach-Pforzheim-Mühlacker gelegenen Stationen andererseits aufkommenden Eilgüter, Stückgüter und Wagenladungen sind für die Folge nicht mehr, wie bisher, über Bruchsal-Graben, sondern über Karlsruhe-Linkenheim zu instradiren. Im 5. Nachtrag zu den Instradierungsvorschriften des internen Güterverkehrs ist hiervon Vormerkung zu machen.

Insofern die Instradierung des Badisch-Pfälzischen, des Badisch-Württembergischen und des Pfälzisch-Württembergischen Güterverkehrs über Speyer (Altlußheim) bezw. Pforzheim erfolgt, hat die für obige Stationen gegebene Instradierungsvorschrift ebenfalls in Anwendung zu kommen.

#### Materialsache.

Nr. 24616. B. Nach einer Mittheilung der geschäftsführenden Direction des Vereins hat die Ostpreussische Südbahn für die Biersendungen der Brauerei Wickbold (Haltestelle dieser Bahn) einen besonderen Wagen in Betrieb gesetzt, welcher an den Langseiten mit der Bezeichnung „Brauerei Wickbold O. S. B. 4001“ versehen ist.

Dieser Wagen soll nur mit dem von der genannten Brauerei herstammenden Biere beladen und nach erfolgter Entladung von der Bestimmungsstation sofort und zwar unbeladen nach Wickbold zurückgeleitet werden.

#### Telegraphenwesen.

Nr. 24598. B. Das Kaiserliche Generaltelegraphenamt hat sich auf diesseitigen Antrag damit einverstanden erklärt, daß die Bahntelegraphenstationen Adelsheim, Wiesloch, Ettlingen, Riegel, Müllheim und Reichenau mit

Rücksicht auf ihre Entfernung von den Orten gleichen Namens hinsichtlich ihrer Befugniß zur Annahme und Beförderung von Privattelegrammen denjenigen Bahntelegraphenstationen gleich geachtet werden sollen, welche sich an Orten befinden, wo keine Reichstelegraphenanstalten bestehen.

Die genannten Stationen sind hiernach nicht nur befugt, Telegramme von allen Personen und zu allen Zeiten anzunehmen und zu befördern, sondern dieselben sind auch gehalten, Telegramme auf dem Bahnhofe und dessen Umgebung zu bestellen.

In dem Verzeichniß der Deutschen Telegraphenanstalten werden die Namen der betreffenden Stationen, soweit dies noch nicht der Fall ist, mit der Nebenbezeichnung „Bahnhof“ aufgeführt werden und kann es sodann den Correspondenten überlassen bleiben, die Telegramme je nach der Lage der Wohnung des Empfängers nach dem Orte selbst oder nach dem Bahnhofe zu richten und dies in der Adresse auszudrücken. Bei der Instradierung der Telegramme nach diesen Stationen ist hierauf geeignete Rücksicht zu nehmen.

#### Dienstnachrichten.

Ernannt wurden

zum Bahnerpediter I. Classe:

der prov. Bahnerpediter I. Classe, Assistent Carl Vogt in Schwabenreuth;

zum Schaffner:

Theodor Fischer von Mühlhausen, A. Pforzheim;

zu Wagenrevidenten:

Wagenwärter Emil Baroggio,  
„ Andreas Hirsch;

zu Locomotivheizern:

Schlosser Friedrich Leonhard Fäber von Gochsheim,  
„ Joseph Trabold von Stein, A. Mosbach;

zu Bahnwärttern:

Andreas Langenecker von Urloffen,  
Johann Peter Arnold von Niklashausen,  
Carl Fischer von Achkarren,  
Bruno Schnaible von Ottenau,  
Engelbert Glück von Kappel a. Rh.,  
Maximilian Martin von Reibshheim.

In Ruhestand versetzt wurde:

Bahnwärter Jakob Heber.

Entlassen wurden:

- Assistent Richard Eschbach,
- Expeditionsgehilfe Philipp Gruner,
- Expeditionsgehilfe Rudolph Klar,
- Bureaudienner August Bachmann.

Todesfälle:

- Gestorben sind:
- Cassendiener Johann Jakob Münch am 30. März 1. J.,
- Telegraphengehilfin Anna Lamey am 2. April 1. J.,
- Schaffner Johann Schäfer am 8. April 1. J.

*[Faint, mostly illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page. Some words like "Entlassen wurden" and "Todesfälle" are visible.]*

*[Faint, mostly illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page. Some words like "Todesfälle" and "Gestorben sind" are visible.]*

con  
111